

FRANZ JOSEF WIEBE, **Kaiser Valens und die heidnische Opposition**. Antiquitas, Reihe 1. Abhandlungen zur Alten Geschichte, Band 44. Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 1995, 407 Seiten.

Es besteht kein Zweifel, daß eine umfassende Arbeit über Valens ein dringendes Desiderat der Forschung ist, gibt es doch bis heute keine ausführlichere Monographie über den jüngeren Bruder des weitaus bekannteren Valentinian. Für den Verf. bedeutet diese Aufgabe, der er sich zumindest auf einem Teilgebiet unterzieht, zugleich eine Ehrenrettung dieses Kaisers, dessen überliefertes Leistungs- und Persönlichkeitsbild gewiß von Heiden wie orthodoxen Christen gründlich verzeichnet worden ist.

Der erste Abschnitt ist der Usurpation Prokops gewidmet. In einer eingehenden Quellenanalyse werden hierbei zunächst Gründe, Anlaß und Zeitpunkt sowie die Karriere und die Frage der Legitimation in der heidnischen Historiographie behandelt. Hierbei stehen vor allem der angebliche Sukzessionsauftrag und die Übergabe des Paludamentum durch Julian im Luna-Tempel von Carrhae im Mittelpunkt, Vorgänge, die zu Recht als unglaubwürdig bezeichnet werden, da sie selbst Ammian nicht als gesicherte Fakten akzeptiert. So kam der kaiserliche Vetter in der Tat nicht über die Stellung eines Kandidaten im Hintergrund hinaus. Ebenso vorsichtig habe man bei der Beurteilung des Charakterbildes des Usurpators zu sein, da hierbei ein idealisiertes Porträt (mit einem stereotypen Tugendkatalog) dem ungebildeten, grausamen Tyrannen Valens gegenübergestellt werde. In der Tat, weder Ammian noch Libanius, auch

nicht Eunap und Zosimos können sich (ähnlich wie bei Julian) von den bekannten Topoi typischer Usurpationsschilderungen lösen, wie der Verf. anschaulich zeigt. Bei der Betrachtung der Anhängerschaft von Prokop und Valens ist es das Anliegen des Verf., sowohl im militärischen wie im zivilen Bereich, einen Gegensatz von Heiden und Christen bzw. von Julian- und Constantiusanhängern zu erweisen. Freilich entgeht ihm nicht, daß sein prosopographischer Befund nicht allzu breit ist, und ferner, daß es sowohl bei Heerführern wie auch bei hohen Beamten Ausnahmen gibt und daß schließlich der Empörer mit seiner gleichzeitigen Berufung auf die konstantinische Dynastie (neben dem Heiden Julian) jene strenge konfessionelle Zweiteilung selbst aufgebrochen hat. Wichtig ist auch die differenzierte Einschätzung des Verf. in der Frage der Bestrafung der Prokopanhänger, welche sowohl von den Heiden wie auch von den orthodoxen Kirchenhistorikern als grausame und unmenschliche Abrechnung mit einem blindwütigen, mit einem Inferioritätskomplex behafteten Rächer dargestellt wird; sowohl ein Blick auf die relativ zuverlässigen Auskünfte des Arianers Philostorgius als auch auf die für das Gerichtswesen einschlägigen Gesetze vermitteln in der Tat einen anderen Eindruck. Ein Blick auf die relativ geringe Resonanz Prokops bei den Städten, auf seine umfassenden Propagandaaktionen und auf die Münzpolitik, wo er selbst vor der Verwendung so bekannter christlicher Symbole wie des Christusmonogramms nicht zurückschreckt (wie einst Magnentius), beschließt diesen Abschnitt. Akzeptieren wird man als Ergebnis, daß Prokop nicht die starke Persönlichkeit und Integrationsfigur war, als die sie in der antiken Literatur erscheint. Bedenken erweckt allerdings die Ansicht, daß es sich vor allem um eine heidnische Alternative zur christlich orientierten Kaiserherrschaft gehandelt habe.

Das besondere Interesse des Verf. gilt im zweiten Abschnitt dem Theodorusprozeß sowie den weiteren Gerichtsverfahren in Antiochia und Ephesus. Zum einen erklärt er sicherlich zu Recht den bekannten Orakelspruch (nach AMM. 29,1) als spätere Fiktion (wegen der Anspielung auf Theodosius), ebenso gelingt es ihm erneut recht gut, den Kontrast in der Charakterisierung zwischen den gottbegnadeten, sympathisch gezeichneten Gefolgsleuten des Theodorus und dem blindwütigen Vorgehen des Valens und seiner Anhänger, insbesondere des Prokonsuls von Asia, Festus, sichtbar zu machen. Es verwundert freilich nicht mehr, daß die in Antiochia sich anschließende Bücherverbrennung wiederum mit religiösen Kriterien erklärt wird, konkret gesprochen „als eine an die christlichen Glaubensbrüder gerichtete Mahnung und Warnung vor einem Rückfall ins Heidentum bzw. der Beibehaltung frevelhafter paganer Glaubensgewohnheiten“. Man sollte auch hier gegen Eunap und Zosimos den politischen Beweggrund, die Ausschaltung möglicher oder vermeintlicher oppositioneller Kräfte, nicht gering veranschlagen. Dies gilt auch für die Hinrichtung des Maximus in Ephesus, der weniger als aktiver Christengegner, sondern weit eher als verehrter Julianfreund bekannt war. Wenig hilfreich ist hier die Berufung auf Sopatros, da dieser Neuplatoniker nach dem Willen Konstantins sogar aktiv bei der Gründung Konstantinopels beteiligt war.

Im dritten Teil geht es dem Verf. unmittelbar darum, ob die Magie- und Majestätsprozesse als Indikatoren einer christlich-heidnischen Konfrontation angesehen werden müssen. Der Verf. führt in dieser Frage vor allem den Interpretationsansatz seines Lehrers J. Straub weiter, welcher der Ansicht von H. Funke widersprochen hatte, daß das von Ammian u. a. geäußerte persönliche und politische Moment, d. h. die kleinliche Furcht des Tyrannen vor einem Verlust der Herrschaft, die ausschlaggebende Rolle spielte. Zur Abstützung seiner konfessionellen Erklärung bemüht der Verf. – bisweilen etwas weitschweifig und umständlich – die angeblich zentrale Bedeutung der Divination in der heidnisch-christlichen Auseinandersetzung, aber auch den hohen Stellenwert des Philosophen als „Zeuge“ und „Gottesfreund“ im östlichen Heidentum, so in der Umgebung Julians und seiner Anhänger, so daß man geradezu von einem konkurrierenden Anspruch wahren Bekenner- und Märtyrertums auszugehen habe. Aber das stete Bemühen der späteren heidnischen Schriftsteller, hierbei den Christen ein Beispiel von Toleranz vor Augen zu stellen, das sie in den Tagen des Theodosius so dringend nötig hatten, sollte zur Vorsicht mahnen, der Konfrontation zwischen einem christlichen Kaiser und den heidnischen Philosophen allzu große „aktuelle Realität“ zuzumessen. Nebenbei sei bemerkt, daß die Schrift des Laktanz „De mortibus persecutorum“ weniger auf heidnisch-antiken Vorstellungen als auf dem alttestamentlich-jüdischen Rahegedanken fußt, wie etwa J. Rougé und I. Opelt klargelegt haben.

Wiederum unter dem gleichen Gesichtspunkt, der Priorität des religiösen Aspekts, werden in einem vierten Abschnitt die beiden Gesetze des Valens gegen die nächtlichen Opfer (Cod. Theod. 9,16,7) und gegen die *mathematici* (Cod. Theod. 9,16,8) untersucht. Es macht keine Schwierigkeit, das zweite Gesetz in ursächliche Verbindung mit dem Theodorusprozeß zu bringen, auch die stete Verdammung jeder Form von Mantik, insbesondere der Astrologie, durch christliche Autoren und Konzilien sowie die Verwendung des Kreuzes als Siegeszeichen und Phylakterion fügen sich in diesen Rahmen. Bedenklich wird es allerdings erneut, wenn der Verf. das christlich-heidnische Ringen ganz wesentlich auf den Dämonenglauben eingrenzen möchte und weiterhin zwischen dem heidnischen Einschreiten gegen jede Art von fremder Mantik (seit dem Bacchanalienskandal) und der jetzigen zentralen Verwendung (bei den heidnischen Neuplatonikern) keinerlei Widerspruch erkennt, da sonst der gesamte Interpretationsansatz ins Wanken

geriete. Was das Christentum angeht, so sollte man nicht vergessen, daß dessen Einstellung zu den Dämonen stets zwiespältig war, konzedierte man ihnen doch einerseits nach jüdischem Vorbild eine gewisse Macht, die sich in den heidnischen Göttern manifestierte, während man andererseits nicht müde wurde, deren Machtlosigkeit zu beweisen, da sie nichts anderes seien als tote Figuren aus Holz oder Stein. Und weiter: Hätte man sich in der Tat auf eine derart ausschließliche Dämonisierung des Heidentums konzentriert, d. h. wäre es unter Valens vornehmlich um eine Auseinandersetzung rivalisierender und konkurrierender Thaumaturgie gegangen und nicht in erster Linie um Machtgewinn oder Machterhalt, so könnte man sich wundern, warum Theodosius den Hauptstoß nicht dagegen, sondern gegen Opfer und Tempelbesuch führte. Zustimmung kann man dem Verf. freilich, daß Valens mit seinen Aktionen eine umfassende Antwort auf eine späte julianische Herausforderung gegeben hat.

Man fragt sich am Ende auch, warum der Verf. nicht die neueste Literatur, so die Bücher von G. W. Bowersock, P. Chuvin und vor allem von T. R. Trombley, herangezogen hat, die einhellig von einer weit größeren Vitalität des östlichen Heidentums sprechen, als man es bisher angenommen hat. Mit dem Erweis der Tyrannentopik, welcher sowohl heidnische wie christliche Zeugnisse verpflichtet sind, hat der Verf. jedoch einen wichtigen Schritt für eine gerechtere Beurteilung dieses bisher ebenso unbekannteren wie verkannten Kaisers getan.

Wendelstein

Richard Klein